

ALTERS- UND PFLEGEHEIM NEU-AFFOLTERN

Senioviva

Hürststrasse 63 8046 Zürich

Tel: 044 371 04 76 Fax: 044 371 78 17

info@senioviva.ch www.senioviva.ch

Taxordnung 2012

1. Hotellerietaxe:

Einbettzimmer (pro Tag/Person)	173.00
Zweibettzimmer (pro Tag/Person)	160.00

Folgende Leistungen sind inbegriffen:

- Drei Hauptmahlzeiten, Zwischenverpflegung, Getränke (Kaffee, Tee, Mineral)
- Bett- und Frottierwäsche
- Waschen und Bügeln der persönlichen Wäsche und Kleidung
- Kleine Näharbeiten zum Instandhalten der persönlichen Wäsche und Kleidung
- Radio und TV-Anschlussgebühren
- Reinigung des Zimmers
- Waschen und Trocknen der Haare
- Einfache Nagelpflege der Hände und Füsse

2. Betreuungstaxe:

Betreuungsstufe	pro Tag
Stufe 0 Grundversorgung	5.00
Stufe 1 Niedriger Betreuungsaufwand	5.00
Stufe 2 Durchschnittlicher Betreuungsaufwand	10.00
Stufe 3 Erhöhter Betreuungsaufwand	15.00
Stufe 4 Intensiver Betreuungsaufwand	20.00

- Alltagsgestaltung
- Einfache Aktivierung und Betreuung
- Unterstützung in alltäglichen Belangen (Beratung, Information, Koordinierung verschiedener Dienste, Postsendungen, usw.)
- Begleitung bei der Einführung, Unterstützung in Krisensituationen, Begleitung in der Sterbephase
- Standardmobilitätshilfen (Rollator, Rollstuhl)

ALTERS- UND PFLEGEHEIM NEU-AFFOLTERN

Senioviva

Hürststrasse 63 8046 Zürich

Tel: 044 371 04 76 Fax: 044 371 78 17

info@senioviva.ch www.senioviva.ch

3. Pflorgetaxe:

BESA-Stufe (BESA-Punkte)	Pflorgetaxe total/Tag	Beitrag Krankenversicherung	Eigenanteil	Pflegebeitrag der öffent- lichen Hand
Stufe 1 (1–11)	29.20	19.20	10.00	0.00
Stufe 2 (12–26)	72.35	38.35	21.60	12.40
Stufe 3 (27–44)	124.50	62.25	21.60	40.65
Stufe 4 (45+)	158.30	76.75	21.60	59.95

- Unsere Pflorgetaxen liegen unter den Normkosten, welche vom Kanton Zürich für das Jahr 2012 für die BESA-Stufen festgesetzt wurden.
- Die Krankenversicherungsbeiträge werden von den Versicherten eingefordert.
- Der Eigenanteil leitet sich von den festgelegten Ansätzen der bundesrechtlichen Bestimmungen ab.
- Der Beitrag der öffentlichen Hand wird durch die Gemeinden finanziert. Die Abrechnung des Beitrags erfolgt direkt zwischen Heim und der jeweiligen Wohnsitzgemeinde.

4. Nebenleistungen KVG:

Medikamente und Pflegematerialien (gemäss separater Medikamenten- und Produktliste) werden separat verrechnet.

5. Persönliche Nebenleistungen:

Zusatzpauschale für Aufenthalte unter 30 Tagen	150.00
Private Auslagen wie Coiffeur, Podologin, Änderungsschneiderei, chem. Reinigung, persönliche Hygieneartikel, besondere Mobilitätshilfen, private Aktivitäten, sowie Transporte	nach Aufwand
Beschriftung der Wäsche und Kleidung	Fr. 1,- Stück
Eintrittspauschale (auch für temporäre Aufenthalte)	180.00
Außergewöhnliche Schadensbehebungen	nach Aufwand
Taxzuschlag für Feriengäste, temporäre Aufenthalte	15.00/ Tag
Zimmerservice (aus Komfortgründen)	5.00/Mahlzeit
Außerordentliche Leistungen	65.00/Stunde
Reinigung bei Zimmeraufgabe	290.00
Todesfallkosten	450.00
Austrittspauschale (bei Wegzug)	100.00

ALTERS- UND PFLEGEHEIM NEU-AFFOLTERN

Senioviva

Hürststrasse 63 8046 Zürich

Tel: 044 371 04 76 Fax: 044 371 78 17

info@senioviva.ch www.senioviva.ch

6. Reservationstaxe/Hotellerie:

Einbettzimmer (pro Tag/Person)	162.00
Zweibettzimmer (pro Tag/Person)	149.00

7. Reduktion bei Abwesenheit:

Reduktion bei Abwesenheit (z.B. Ferien, Spitalaufenthalt)	Hotellerietaxe	Betreuungstaxe	Pflegetaxe: Krankenkassen-Anteil	Pflegebeitrag der öffentlichen Hand
bis zum 4. Tag	X	X	–	X
Ab dem 5. Tag	Reduktion um 11.00	X	–	–
Ab dem 30. Tag	Reservationstaxe		–	–

- An- und Abreisetage gelten als Anwesenheit.
- X = wird verrechnet / – = wird nicht verrechnet.

Die Pensionspreise können unter Einhaltung einer einmonatigen Ankündigungsfrist angepasst werden.

Pflege- u. Betreuungstaxe werden aufwandsbezogen berechnet. (gemäss BESA Einstufung).

Alle Kostenangaben in Schweizer Franken.

Die "Taxordnung 2012" tritt per 1. Januar 2012 in Kraft und ersetzt alle vorherigen.

Im November 2011